

1. Die Jahreskarte Bernaqua inkl. Intercity-Card berechtigt zum Besuch des Erlebnisbads, der Saunalandschaft und der Fitnessarena inkl. der Group Fitness Kurse im Bernaqua. Ebenso gewährt sie Zutritt in alle Migros Fitnessparks und erlaubt die Benutzung deren Bäder und Saunen, des Fitness inkl. der Group Fitness Kurse und des Hamam Münster-gasse/ZH und Baden (exkl. Hamam-Set).
2. Die Betriebszeiten im Bernaqua:
Erlebnisbad, Sauna, Spa und Römisch-Irisch: 9 – 22 Uhr*
Fitness: Montag – Freitag 6 – 22 Uhr / Samstag – Sonntag 8 – 20 Uhr
* Spezialöffnungszeiten siehe: www.bernaqua.ch
3. Kinder bis zum 12. Lebensjahr ist das Baden im Erlebnisbad und der Aufenthalt in der Saunalandschaft nur unter Aufsicht von Erwachsenen gestattet. Kindern bis zum 16. Lebensjahr ist der Aufenthalt im Römischen – Irischen Bad nicht gestattet. Jugendliche im Alter zwischen 12 und 16 Jahren ist der Zutritt und das Trainieren im Fitness nur in Begleitung eines Erwachsenen erlaubt.
4. Im Jahreskartenbeitrag Bernaqua inbegriffen sind: Erlebnisbad (Aussenbecken, Aussenbecken Sole, Sol-Aqua, Sprudelbecken, Erlebnisbecken, Attraktionsbecken, Flussbad mit Strömungsanlage, die Rutschbahnen «Black Hole», «Magic Eye» und «Emotion Ride», Wildwassercanyon, Kinderbereich), Damensauna (Biosauna «Kerzensauna», «Polarlicht» Dampfbad, Tauchbecken), gemischte Sauna («Salz der Erde», «Feuer und Eis», Biosauna «Ein Stück Natur», finnische Sauna «Lavaglut», «Nebelmeer» Dampfbad, Tauchbecken), Fitness (Gesundheitsanalyse, Ausdauergeräte, Kraftgeräte, Group Fitness Kurse, vierteljährliche individuelle Fitnessberatungen, konstante allgemeine Trainingsbetreuung) und die isotonischen Getränke. Alle übrigen im Bernaqua angebotenen Leistungen wie das Römisch-Irische Bad und das Spa sind im Jahreskartenbeitrag nicht inbegriffen. Die Aufzählung dieser separat zu bezahlenden Angebote ist nicht abschliessend.
5. Für das Chiparmband ist eine einmalige Depotgebühr von CHF 50.00 zu entrichten. Das Depot verfällt bei Verlust, Defekt oder Diebstahl.
6. Die Jahreskarte ist persönlich, kann nicht übertragen werden und ist grundsätzlich nicht veränderbar. Das Bernaqua behält sich diesbezüglich Kontrollen vor. Ein Verstoß hat das Aussprechen eines Hausverbots für den Karteninhaber und unbefugte Dritte zur Folge. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Jahreskartenbeitrags. Die Strafverfolgung bleibt ausdrücklich vorbehalten.
7. Der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle von ihm ein persönliches Foto erstellt wird. Dieses Foto dient ausschliesslich zur visuellen Kontrolle im Bernaqua.
8. Die Eintritts- und Austrittszeiten sowie die Konsumation werden elektronisch gespeichert. Diese Daten stehen einerseits für die Rückvergütung der Krankenkassenbeiträge, andererseits als Quittungsbelege zur Verfügung.
9. Das Chiparmband ist im Bernaqua gut sichtbar zu tragen. Eine vom Chip vorgenommene Registrierung ist verbindlich. Der Verlust des Chiparmbandes verpflichtet zum Erwerb eines neuen Chiparmbandes. Für weitere Folgeschäden trägt der Besitzer die alleinige Verantwortung. Jegliche Haftung von Bernaqua ist ausgeschlossen.
10. Der Jahreskarteninhaber verpflichtet sich, den Anweisungen des Personals Folge zu leisten sowie die Hygienevorschriften und die Bade- und Hausvorschriften strikt einzuhalten. Grobe oder wiederholte Verstösse haben das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge, in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Jahreskartenbeitrags.
11. Das Benützen der Anlagen und Einrichtungen von Bernaqua erfolgt auf eigenes Risiko. Eine sportärztliche Untersuchung vor dem Kauf der Jahreskarte ist für Personen angezeigt, welche lange keinen Sport mehr getrieben haben, gesundheitliche Probleme aufweisen oder während den beiden letzten Jahren an einer schweren Krankheit litten.
12. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung von Bernaqua und dessen Personals ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Karteninhabers.
13. Bernaqua haftet nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für deponierte Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Karteninhabers.
14. Bernaqua ist mit Ausnahme von Revision, Reinigung, Umbau etc. täglich während den Betriebszeiten geöffnet. Aus weiteren, betriebsnotwendigen Schliessungen hat der Karteninhaber keinen Anspruch auf eine Rückvergütung oder auf eine Verlängerung seiner Jahreskarte.
15. Bernaqua kann sein Angebot und die Betriebszeiten jederzeit ändern. Der Karteninhaber hat im Falle einer Reduktion des Angebots oder der Betriebszeiten keinen Anspruch auf eine Rückvergütung.
16. Nichtbenutzen der Einrichtungen des Bernaqua oder der Group Fitness Kurse berechtigt den Karteninhaber nicht zur Reduktion oder Rückforderung des Jahresbeitrags.
17. Bernaqua behält sich ausdrücklich vor, den Betrieb jederzeit vorübergehend oder definitiv einzustellen. Für den Fall einer Betriebseinstellung erklärt sich der Karteninhaber damit einverstanden, dass der vorliegende Vertrag vom Bernaqua als erfüllt gilt, solange ihm in einem anderen IC-Verbund angeschlossenen Fitnesspark das dort vorhandene Angebot zur Verfügung gestellt wird. Dem Jahreskarteninhaber erwächst aus einer Betriebseinstellung weder ein Anspruch auf Rückvergütung noch eine Reduktion des Jahreskartenbeitrags. Ebenso wenig hat der Karteninhaber Anspruch auf eine Verlängerung der Jahreskarte.

18. Bei Einschränkungen oder Einstellung eines oder mehrerer dem IC-Verbund angeschlossenen Fitnessparks hat der Karteninhaber keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Reduktion des Kaufpreises.
19. Sofern der Vertrag nicht **30 Tage** vor seinem Ablauf schriftlich gekündigt wird, verlängert sich dieser automatisch mit dem aktuellen Preis um ein Jahr.
20. Wird die Jahreskarte nach Ablauf der Vertragsdauer nicht erneuert, ist das Chiparmband am letzten Tag der Vertragsdauer unaufgefordert zurückzugeben, worauf das Depot zusammen mit einem allenfalls noch vorhandenen Restguthaben des Kontokorrents zurückerstattet wird.
21. Der Karteninhaber bestätigt mit seiner Unterschrift, das Anmeldeformular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Im Weiteren bestätigt der Jahreskartenarteninhaber, die Bestimmungen dieses Vertrags und die derzeit geltende Betriebsordnung von Bernaqua sorgfältig durchgelesen und zu Kenntnis genommen zu haben. Er anerkennt diese vollumfänglich. Schliesslich bestätigt der Karteninhaber, das Vertragsdoppel und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgehändigt erhalten zu haben. Zudem akzeptiert der Karteninhaber beim Betreten des Bernaqua Erlebnisbad & Spa die Bestimmungen der Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen einzuhalten.
22. Der Karteninhaber nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der Betriebsordnung vorbehalten bleiben, und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Aus einer Änderung der Betriebsordnung kann der Karteninhaber keine Rechte ableiten.
23. Das Bernaqua behält sich vor, Karteninhaber aus dem Bernaqua auszuschliessen. In folgenden Fällen ist der gesamte Mitgliedschaftsbeitrag geschuldet, d. h. es erfolgt weder eine anteilmässige Rückerstattung noch ein Erlass des Mitgliedschaftsbeitrages: Bernaquaausschluss aufgrund Nichtbezahlung des Mitgliedschaftsbetrages sowie in schwerwiegenden Fällen (Ehrverletzung, Belästigung, vorsätzliche Sachbeschädigung, etc.). Bei Zahlungsverzug wird dem Karteninhaber ein Verzugszins von 5% verrechnet. Sollte der geschuldete Betrag nicht innerhalb von 5 Tagen beglichen sein, kann der Eintritt verweigert werden.
24. **Hinterlegung Jahreskarte (Time-Stop)**
Beim Vorliegen eines triftigen Grundes und mit der Genehmigung der Centerleitung (Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, geschäftlicher Auslandsaufenthalt, Militär etc.) kann die Laufzeit der Jahreskarte für die Dauer von **mind. 1 Monat** und **max. 9 Monaten** sistiert werden. Die Bearbeitungsgebühr beträgt CHF. 30.00 pro Time-Stop. Ferien werden als Hinterlegungsgrund nicht akzeptiert. Der Time-Stop muss vor Abwesenheit, zusammen mit einer entsprechenden Bestätigung/Zeugnis und der Hinterlegung der Intercity Card, am Empfang eingereicht werden. Ein rückwirkender Time-Stop ist nur bei Krankheit/Unfall möglich. Dieser muss im 1. Monat nach Wegfall der ärztlich bescheinigten Trainingsunfähigkeit beantragt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.
25. **Übernahme Jahreskarte**
Übernahmen können nur mit einer Genehmigung der Centerleitung und in Härtefällen, wie länger andauernder Krankheit, Unfall, längerer geschäftlicher Auslandsaufenthalt oder bei definitivem Domizilwechsel aus dem Trainingsrayon aller dem IC-Verbund angeschlossener Fitnessparks (>30 Kilometer) gewährt werden (Bewilligung durch Centerleitung). Die Jahreskarte muss zusammen mit dem schriftlichen Übernahmegesuch und den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Arbeitgeberbestätigung, Nachweis der Einwohnerkontrolle etc. eingereicht werden. Übernahmen können nur für Nicht-Mitglieder genehmigt werden. Die Bearbeitungsgebühr beträgt CHF 30.00.
26. **Rückzahlung Jahreskarten**
Rückerstattungen können nur mit einer Genehmigung der Centerleitung und in Härtefällen, wie länger andauernder Krankheit, Unfall oder bei definitivem Domizilwechsel aus dem Trainingsrayon von Bernaqua (>30 Kilometer) gewährt werden (Bewilligung durch Centerleitung). Die Jahreskarte muss zusammen mit dem schriftlichen Rückerstattungsge-such und den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Arbeitgeberbestätigung, Nachweis der Einwohnerkontrolle etc. eingereicht werden. Bis zum 6. Monat hat der Gast Anrecht auf Rückerstattung, danach gilt die Jahreskarte als abgeschlossen.
 - im 1. Monat: Rückerstattung = 50 %
 - im 2. Monat: Rückerstattung = 40 %
 - im 3. Monat: Rückerstattung = 30 %
 - im 4. Monat: Rückerstattung = 25 %
 - im 5. Monat: Rückerstattung = 15 %
 - im 6. Monat: Rückerstattung = 10 %
 - Ab 7. Monat: keine Rückerstattung
27. Das Unternehmen Bernaqua behält sich jederzeitige Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
28. **Gerichtsstand:** Für alle Rechtsbeziehungen mit Bernaqua ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Burgdorf.